

Satzungsänderungsantrag

Initiator*innen: Theresa Hepfengraber

Titel: **S26 zu S4:**

Satzungstext

Von Zeile 306 bis 314:

§8 Mittlere Ebene

(1) Pfarreigruppen, die ihren Sitz in der gleichen Region einer Mittleren Ebene haben, sollen eine Mittlere Ebene bilden.

(1)(2) Die Organe und Gremien der Mittleren Ebene sind

1. Die Versammlung der Mittleren Ebene
2. Die Leitung der Mittleren Ebene

(2)(3) Die Mittlere Ebene kann sich eine eigene Geschäftsordnung für die Belange der Mittleren Ebene geben, die nicht in Abweichung zu den Regelungen der

Von Zeile 318 bis 320:

entsprechend.

(3)(4) Die Mittleren Ebene kann sich ein eigenes Schutzkonzept für die Belange der Mittleren Ebene geben, das nicht in Abweichung zu den Regelungen der

Von Zeile 324 bis 326:

entsprechend.

(4)(5) Die Versammlung auf Mittlerer Ebene ist das oberste beschlussfassende Organ der Mittleren Ebene und findet mindestens einmal im Jahr statt.

Von Zeile 330 bis 332:

Drittel der Stimmberechtigten anwesend ist.

(5)(6) Zu den Aufgaben der Versammlung auf Mittlerer Ebene gehören:

1. Beratung und Beschlussfassung über Veranstaltungen und Aktionen, sowie

Von Zeile 341 bis 343:

Ministrantenwerk St. Tarzisius e.V. zu bestätigen ist.

(6)(7) Die Leitung der Mittleren Ebene

1. Das Mindestalter liegt bei 16 Jahren, für Finanzverantwortliche bei 18

Von Zeile 366 bis 371:

- i. Erstellung eines jährlichen Tätigkeitsberichts

(7)(8) Ein Mitglied der Leitung der Mittleren Ebene kann sein Amt nur durch schriftliche Benachrichtigung an die Versammlung der Mittleren Ebene niederlegen.

(8)(9) Die Abwahl von Mitgliedern der Leitung der Mittleren Ebene ist in der Wahlordnung geregelt.